

Kursinformation: Fortbildungslehrgang

Wärmepumpe 1 - Auslegung und Planung von Wärmepumpen



Mit der Bundesförderung Aufbauprogramm Wärmepumpe wird die Teilnahme von Fachkräften an Maßnahmen zur kurzfristigen Weiterqualifizierung zum Thema Heizungswärmepumpen als Teil wassergeführter Heizungssysteme im Bestand gefördert. Ziel der 5-teiligen Seminarreihe ist es, die „Weiterqualifizierung von mindestens 45.000 Fachkräften für den Einbau und die Einregulierung von Wärmepumpen“ zu unterstützen, sowie Planende und Beratende weiterzuqualifizieren um dadurch einen „Anstieg der Fachkräftekapazität“ im Handwerk zu bewirken.

Im Teil 1 Seminar werden Ihnen angefangen bei Gesetzen und Verordnungen über die Detailplanung und Angebotserstellung bis hin zur Inbetriebnahme und Inspektion die wichtigsten Kenntnisse zur "Auslegung und Planung von Wärmepumpen" vermittelt.

WICHTIGER HINWEIS:

Sofern Sie Fördermittel nach der Bundesförderung Aufbauprogramm Wärmepumpe (BAW) in Anspruch nehmen möchten, ist eine Anmeldung zum Lehrgang erst nach Ihrer Beantragung der Fördermittel und dem Erhalt des Zuwendungsbescheides möglich. Wir reservieren Ihnen jedoch gern Teilnahmeplätze in unseren Lehrgängen.

ZIELGRUPPE:

Gesellen und Meister des SHK - Handwerks, Planungsunternehmen für technische Gebäudeausrüstung sowie Gebäudeenergieberater

INHALTE:

- Einführung
- Voruntersuchung
- Detailplanung
- Trinkwassererwärmung
- Dimensionierung des Wärmeerzeugers
- Pufferspeicher (Wärmespeicher)
- Schall
- Angebotserstellung
- Inbetriebnahme, Unterweisung und Dokumentation
- Inspektion und Wartung (Theorie)
- Rechenübung

DAUER UND TERMINE:

- 16 Unterrichtseinheiten
- 27. Mai 2024 - 28. Mai 2024, Vollzeit in Chemnitz, montags und dienstags 7.30 bis 14.30 Uhr

ABSCHLUSS:

Teilnahmebescheinigung der Handwerkskammer Chemnitz

IHRE INVESTITION UND FÖRDERMÖGLICHKEITEN:

- 278,00 €
- Förderrichtlinie Bundesförderung Aufbauprogramm Wärmepumpe (BAW)

KONTAKT:

Katja Hoyer: Telefon 0371 5364-165, E-Mail k.hoyer@hwk-chemnitz.de

BERATUNG UND SERVICE:

Zusätzlich zu den Öffnungszeiten Beratungsmöglichkeiten nach Vereinbarung
freitags 14.00 – 18.00 Uhr und samstags 7.15 – 11.15 Uhr in Chemnitz und Plauen